AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 22 / 2025 veröffentlicht am 30.05.2025

- Herausgabe und Druck:
  Verbandsgemeindeverwaltung
  Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
  Verbandsgemeindeverwaltung
  Weißenthurm
  Kärlicher Str. 4
  56575 Weißenthurm

  Telefon: 02637 / 913-0

  Download des Amtsblattes
  unter www.vgwthurm.de

Inhalt:

Verbandsgemeinde Weißenthurm	2
Ortsgemeinde Bassenheim	5
Ortsgemeinde Kaltenengers	6
Ortsgemeinde Kettig	7
Stadt Mülheim-Kärlich	11
Ortsgemeinde Sankt Sebastian	13
Ortsgemeinde Urmitz / Rhein	14
Stadt Weißenthurm	15

Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm | Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail: info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | | Öffnungszeiten: Montag - Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung
Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Mittwoch, 04.06.2025, findet um 17:30 Uhr in dem großen Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Kärlicher Straße 4, Weißenthurm eine Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Auftragsvergabe eines Rahmenvertrags über 4 Jahre zur Entsorgung von Sandfang-, Rechen- und Kanalräumgut auf der Kläranlage Urmitz Bhf.
3. Auftragsvergabe der Erschließungsarbeiten für Kanal- und Wasserleitungen im Neubaugebiet „Südlicher Ostrand“ in Urmitz
4. Auftragsvergabe zur Lieferung über drei Notstromaggregate zur Sicherstellung der Trinkwassernotversorgung
5. Auftragsvergabe zur Lieferung von Phosphatfällungsmitteln für die Kläranlage Urmitz Bhf. über einen Zeitraum von einem Jahr
6. Außerplanmäßige Erneuerung der Trinkwasser- und Kanalleitungen in der Kapellenstraße im Zuge der Ausbaumaßnahme der Stadt Mülheim-Kärlich
7. Auftragsvergabe zur Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Rosen- und Dahlienstraße in St. Sebastian
8. Vorratsbeschluss über die Auftragsvergabe zur Schieber- und Hydrantenwartung
9. Vorstellung des Notstromkonzeptes der Verbandsgemeindewerke Weißenthurm
10. Bericht über einen Störfall auf der Kläranlage Urmitz/Bhf.
11. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Weißenthurm, den 22.05.2025
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm

gez. Thomas Przybylla
Bürgermeister

Aus der Arbeit des Haupt- und Finanzausschusses, Digitalisierung der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Mittwoch, 21.05.2025, fand eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, Digitalisierung der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Digitalisierung der Verwaltung
Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Verdienstausfall für freiberuflich Tätige im Zusammenhang mit Feuerwehreinsätzen
Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat einstimmig beschlossen, dass Feuerwehrleute, die beruflich selbständig sind, Ersatz des ihnen entstandenen Verdienstausfalls bis zur Höhe des Stundenentgelts der Stufe 6 der Entgeltgruppe 15 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) fordern können. Für jeden Tag können höchstens zehn Stunden berücksichtigt werden. Angefangene Stunden sind mit dem vollen Stundensatz zu berechnen. Die Höhe des Verdienstausfalls ist glaubhaft zu machen. Statt Verdienstausfall können beruflich selbständige Feuerwehrleute nachgewiesene Vertretungskosten bis zur Höhe des Ersatzanspruchs geltend machen.

Beschaffung von Netzwerkkomponenten zur Neuverkabelung des Rathauses (Switche)
Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat einstimmig beschlossen, den Auftrag zur Lieferung von Netzwerkkomponenten (Switche) zum Angebotspreis in Höhe von 54.795,66 € zu vergeben.

Beschaffung einer weiteren Firewall (BSI-Grundschutz)
Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat einstimmig beschlossen, den Auftrag zur Beschaffung weiterer Firewall-Komponenten zum Angebotspreis in Höhe von 48.319,57 € zu vergeben.

Ersatzbeschaffung eines Mailgateway
Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat einstimmig beschlossen, den Auftrag zur Ersatzbeschaffung eines Mailgateway zum Angebotspreis in Höhe von 48.110,61 € zu vergeben.

Sachbericht Schuldnerberatung
Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat den Sachbericht der Schuldnerberatungsstelle für das Jahr 2024 zur Kenntnis genommen.

Annahme von Spenden
Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat der Annahme bzw. Vermittlung der Spenden einstimmig zugestimmt.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung über Personalangelegenheiten beraten und beschlossen.

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 16.04.2025 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

- montags 7:15 – 16:30 Uhr
- dienstags 7:15 – 16:30 Uhr
- mittwochs 7:15 – 12:00 Uhr
- donnerstags 7:15 – 18:00 Uhr
- freitags 7:15 – 12:00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden.

Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.
Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
-Bürgerbüro-

Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail: gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten: täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30 - 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Keine Bekanntmachungen

Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220 Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail: info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Bekanntmachung
Öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Kaltenengers

Am Donnerstag, 05.06.2025, findet um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Raiffeisenstraße 5, Kaltenengers, eine öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Kaltenengers statt.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
2. Wahl einer/eines Vorsitzenden zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022
3. Prüfung des Jahresabschlusses 2022

Kaltenengers, den 19.05.2025
gez. Jürgen Karbach
- Ortsbürgermeister -

Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Florian Heyden | Hauptstraße 2, 56220 Kettig | Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail: kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 9 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: nach Vereinbarung

Öffentliche Bekanntmachung
Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Kettig
für das Jahr 2025
vom
27.03.2025

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	8.134.066,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	7.821.900,00 Euro
der Jahresüberschuss auf	**312.166,00 Euro**

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	**708.766,00 Euro**
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	111.400,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	556.120,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	**-444.720,00 Euro**
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	**-264.046,00 Euro**

§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0,00 Euro
verzinste Kredite auf	444.720,00 Euro
verzinste Kredite aus Vorjahren (gem. § 103 Abs. 3 GemO i. V. m. VV Nr. 12 zu § 93 GemO) auf	2.000.000,00 Euro
zusammen auf	2.444.720,00 Euro

[2] Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 740.000,00 Euro.
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 740.000,00 Euro.

§ 4
Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung bzw. Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf 2.995.970,00 Euro.

§ 5
Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A auf	345 v. H.
Grundsteuer B auf	465 v. H.
Gewerbesteuer auf	380 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

für den ersten Hund	75,00 Euro
für den zweiten Hund	100,00 Euro
für jeden weiteren Hund	150,00 Euro
für den ersten gefährlichen Hund	750,00 Euro
für jeden weiteren gefährlichen Hund	1.000,00 Euro

§ 6
Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres	5.607.567,90 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	6.039.747,90 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres	6.351.913,90 Euro

§ 7
Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb einer Wertgrenze von 5.000,00 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 8
Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird in 0 Fällen zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in einem Fall zugelassen.

§ 9
Leistungszahlungen

Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42a des Bundesbesoldungsgesetzes an Beamtinnen und Beamte werden festgesetzt:

1. für Leistungsstufen	0 Euro
2. für Leistungsprämien und Leistungszulagen	0 Euro

§ 10
Weitere Bestimmungen

- Die Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß § 16 Abs. 3 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Haushaltsansätze für ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 16 Abs. 4 GemHVO zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushalts für einseitig deckungsfähig erklärt.

Kettig, den 27.03.2025

Florian Heyden
Ortsbürgermeister

Aufsichtsbehördliche Genehmigung:

Gegen die Festsetzungen in der Haushaltssatzung, die Veranschlagungen im Haushaltsplan und im Stellenplan der Ortsgemeinde Kettig für das Haushaltsjahr 2025 werden lt. Schreiben der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 23.05.2025 aufsichtsbehördlich keine Bedenken erhoben.

Hinweis:
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 02.06.2025 bis 11.06.2025 im Rathaus der Verbandsgemeinde Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, Zimmer 122 und im Verwaltungsgebäude der Ortsgemeinde Kettig während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Kettig, den 30.05.2025

Florian Heyden
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
   o d e r
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der **Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm bzw. der Ortsgemeinde Kettig** unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung
Öffentliche Sitzung des Friedhofsausschusses der Ortsgemeinde Kettig

Am Donnerstag, 05.06.2025, findet um 19:00 Uhr im Fraktionszimmer des Bürgerhauses, Hauptstraße 2, Kettig, eine öffentliche Sitzung des Friedhofsausschusses der Ortsgemeinde Kettig statt.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
2. Mitteilungen der Verwaltung
3. Ergebnisse der Friedhofsbegehung
4. Beratung über verschiedene Maßnahmen auf dem Friedhof in Kettig
5. Verschiedenes

Kettig, den 27.05.2025
gez. Florian Heyden
- Ortsbürgermeister -

Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de | Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr, Montag und Mittwoch geschlossen

Bekanntmachung
Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Mittwoch, 04.06.2025, findet um 19:00 Uhr in der "Alten Kapelle" (Haupteingang) eine Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Aufstellung des Bebauungsplanes "Urmitz-Bahnhof Mitte"
   hier: Mitteilung des aktuellen Sachstandes sowie über die weitere Vorgehensweise
3. Aufstellung des Bebauungsplanes "Sportfläche an der Philipp-Heift-Halle" im regulären Bebauungsplanverfahren
   a) Vorläufige Beratung und Beschlussempfehlung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
   b) Offenlegungsbeschluss
4. Beratung und Beschlussempfehlung über die Durchführung der 18. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbepark I"
5. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen, Anregungen
6. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen, Anregungen
2. Verschiedenes

Mülheim-Kärlich, den 22.05.2025
gez. Gerd Harner
- Stadtbürgermeister –

Bekanntmachung
Sitzung des Stadtrates von Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 05.06.2025, findet um 19:00 Uhr im Gast- und Vereinshaus, Kapellenstraße 2, Mülheim-Kärlich, eine Sitzung des Stadtrates von Mülheim-Kärlich statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Aufstellung des Bebauungsplanes "Urmitz-Bahnhof Mitte"
   hier: Mitteilung des aktuellen Sachstandes sowie über die weitere Vorgehensweise
3. Aufstellung des Bebauungsplanes "Sportfläche an der Philipp-Heift-Halle" im regulären Bebauungsplanverfahren

a) Vorläufige Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
b) Offenlegungsbeschluss

4. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der 18. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbepark I"
5. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Stundensätze für den Personalaufwand in den Hallen
6. Wahl einer/eines Vorsitzenden zur Abnahme des Jahresabschlusses 2022
7. Abnahme des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Mülheim-Kärlich
8. Mitteilungen der Verwaltung
9. Anfragen und Anregungen aus dem Stadtrat
10. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- Vertragsangelegenheiten

Mülheim-Kärlich, den 26.05.2025
gez. Gerd Harner
- Stadtbürgermeister –

Genehmigung eines Grundstücksgeschäftes nach dem Grundstückverkehrsgesetz; Ermittlung erwerbsinteressierter Land-/Forstwirte/Winzer TGB-Nr.: 134/2025

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz – Untere Landwirtschaftsbehörde – hat über die
Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz – Untere Landwirtschaftsbehörde – hat über die Genehmigung der Veräußerung von nachstehendem Grundbesitz nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG) zu entscheiden:

Gemarkung	Flur	Parz.-Nr.	Nutzungsart, Lage	Größe, ar
Kärlich	20	11/6	Gebäude-/Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Durch den Siegerpfad	61,44

und weitere diverse Flurstücke.

Land-/Forstwirte/Winzer, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert sind, werden gebeten dies der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz - Untere Landwirtschaftsbehörde - **unter Angabe der TGB-Nr. 134/2025**

bis spätestens 13.06.2025

schriftlich mitzuteilen.

Weitere Auskünfte zu den o. a. Grundstücken erteilt Léonie Zander unter 0261/108-250.

Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de | Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 -19 Uhr

Aus der Arbeit des Schulträgerausschusses der Ortsgemeinde St. Sebastian

Am Dienstag, 06.05.2025, fand eine Sitzung des Schulträgerausschusses der Ortsgemeinde St. Sebastian statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Vorstellung der Planungen zur Weiterentwicklung des Schulkonzeptes der "Lindenbaum" Grundschule St. Sebastian

Der Schulträgerausschuss hat das vorgestellte Konzept zur Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit am Schulstandort der „Lindenbaumgrundschule“ einstimmig begrüßt und die Verbandsgemeinde auf dieser Basis beauftragt, die Planungen für die räumliche Entwicklung des Schulstandortes in den Gebäudeteilen „Schule, Pfarrheim und Pfarrhaus“ voranzutreiben.

Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Bekanntmachung
Sitzung des Ortsgemeinderates von Urmitz

Am Donnerstag, 05.06.2025, findet um 18:30 Uhr im Sitzungssaal der Ortsgemeinde, Les Noes-Platz 1, Urmitz eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Urmitz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Förderprogramm Klimawandelanpassung durch Begrünung des Landkreises Mayen-Koblenz
3. Weiterentwicklung des Schulkonzeptes der Grundschule "St. Georg"
4. Erschließungsmaßnahme „Apfelweg“ im Gebiet des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Südlicher Ortsrand (westl. Teil)“
   1. Anlagenbildung
   2. Erhebung von Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag
5. Erschließungsmaßnahme "Birnenweg" im Gebiet des rechtsverbindlichen Bebauungsplans "Südlicher Ortsrand (östl. Teil)“
   1. Anlagenbildung
   2. Erhebung von Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag
6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zur Erschließung des Neubaugebietes "Südlicher Ortsrand"
7. Einwohnerfragestunde
8. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- Grundstücksangelegenheiten

Urmitz, den 27.05.2025
gez. Norbert Bahl
- Ortsbürgermeister -

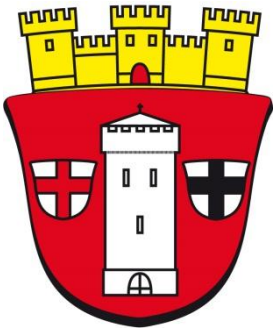

Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Johannes Juchem | Hauptstraße 185, 56575 Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail: info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister: Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Bekanntmachung
Sitzung des Stadtrates von Weißenthurm

Am Donnerstag, 05.06.2025, findet um 18:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 185, Weißenthurm eine Sitzung des Stadtrates von Weißenthurm statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Einwohnerfragestunde
3. Ergänzungswahlen für die Ausschüsse
4. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Radladers und Veräußerung des Altgerätes
5. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Gabelstaplers und Veräußerung des Altgerätes
6. Vergabe der Mittagsverpflegung an der Grundschule Weißenthurm
7. Vergabe von Möbelbeschaffungen für die Grundschule Weißenthurm
8. Beratung und Beschlussfassung über einen modifizierten Antrag auf Aufstellung bzw. Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich "Rosenstraße"
9. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung von Straßenverkehrsflächen als Gemeindestraßen bzw. sonstige Straßen
10. Beratung und Beschlussfassung über die Einziehung einer Teilfläche der Gemeindestraße „Auf der Ahr“ gem. § 37 LStrG
11. Aufstellung des Bebauungsplanes "Gemeinbedarfszentrum Rosenstraße" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
    a) Vorläufige Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
    b) Beschluss über die Veröffentlichung der Planunterlagen
12. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung zur Ausführung des Heizungsausbaus der Grundschule Weißenthurm, dritter Bauabschnitt
13. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages mit der Verbandsgemeinde Weißenthurm für die Kindertagesstätte Schultheis-Park
14. Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung einer Benutzungsordnung und eines Nutzungsvertrags für den Hartplatz am Rhein
15. Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung einer Benutzungsordnung und eines Nutzungsvertrags für die Aula in der Grundschule
16. Beratung und Beschlussfassung über die Mietordnung der städtischen Liegenschaften
17. Beratung und Beschlussfassung über die Überarbeitung der Benutzungsordnung und des Nutzungsvertrags für den Eulenturm
18. Beratung und Beschlussfassung über die Überarbeitung der Benutzungsordnung und des Nutzungsvertrags für die Mehrzweckhalle "Stadthalle"
19. Beratung und Beschlussfassung über die Bewerbung für ein städtebauliches Erneuerungsprogramm
20. Aufnahme von Investitionsdarlehen

21. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistungen für die Straßensanierung "Am Hoche" und "Am Kahlenberg"
22. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- Vertragsangelegenheiten

Weißenthurm, den 22.05.2025
gez. Johannes Juchem
- Stadtbürgermeister -

Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- **Im Zeitraum vom 06.06.2025 22:00 Uhr bis zum 07.06.2025 um 06:00 Uhr**

Gleisbauarbeiten Weißenthurm – Mülheim-Kärlich Strecke 2630 (km 79,900-79,950)
Gleisbauarbeiten Andernach – Weißenthurm Strecke 2630 (km 76,000-76,200)

- **Im Zeitraum vom 07.06.2025 22:00 Uhr bis zum 08.06.2025 um 06:00 Uhr**

Gleisbauarbeiten Weißenthurm Gleis 1 Strecke 2630 (km 76,275-76,450)
Gleisbauarbeiten Andernach – Weißenthurm Strecke 2630 (km 76,275-76,990)